

Medienmitteilung

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Beitragsgesuch von Barzheim und Thayngen positiv beantwortet - sie erhalten im Fall eines Zusammenschlusses Geld vom Kanton

Den Gemeinden Barzheim und Thayngen wird für den Fall eines Zusammenschlusses ein Staatsbeitrag zulasten des Finanzausgleichsfonds in Höhe von 250'000 Franken zugesichert. Dies hat der Regierungsrat auf entsprechendes Gesuch der zwei Gemeinden hin beschlossen.

Der Zusammenschluss von Barzheim und Thayngen ist weit fortgeschritten. Die abschliessende Sitzung zwischen den beiden Gemeinden wird in den nächsten Tagen stattfinden. Die Behandlung des Fusionsvertrages in den beiden Gemeinden ist noch vor den Sommerferien und die in Thayngen erforderliche Volksabstimmung ist im August 2003 vorgesehen. Der Zusammenschluss ist, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates, auf den 1. Januar 2004 geplant.

Gemäss dem geltenden Finanzausgleichsdekret können an den Zusammenschluss von Gemeinden einmalige Beiträge gewährt werden, wenn dadurch der Finanzausgleich auf die Dauer entlastet wird. Die entsprechenden Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall erfüllt. Aufgrund der finanziellen Verhältnisse der beiden Gemeinden sowie aller zu berücksichtigenden Umstände rechtfertigt sich nach Ansicht der Regierung ein Staatsbeitrag von 250'000 Franken. Der Zusammenschluss der beiden Gemeinden führt zu einer Stärkung des Entwicklungspotenzials der beiden Gemeinden und längerfristig zu einer Entlastung des Finanzausgleichs. Der Zusammenschluss setzt ein positives Signal im laufenden Strukturreformprozess.

Regierung zeigt weiteres Vorgehen bezüglich Energiegesetzgebung auf

Der Regierungsrat hat die Situation nach der Ablehnung des kantonalen Energiegesetzes durch die Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2003 analysiert. Die Regierung hat das weitere Vorgehen in der Energiegesetzgebung diskutiert.

Der bundesrechtliche Informations- und Beratungsauftrag bleibt selbstverständlich bestehen. Daneben hat sich der Regierungsrat dafür ausgesprochen, das

Förderprogramm im bisherigen Rahmen weiterzuführen, sofern der Kantonsrat wie bisher jährlich über das Budget eine limitierte Summe zur Unterstützung von förderungswürdigen Projekten bewilligt. Das eidgenössische Energiegesetz enthält zudem drei Bestimmungen, die einen zwingenden Regelungsbedarf auf kantonaler Ebene auslösen. Dabei handelt es sich um die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung in Neubauten, die Bewilligungspflicht für mit fossilen Brennstoffen betriebene Elektrizitätserzeugungsanlagen sowie um die Bestimmung der Behörde, welche in Streitfällen die Anschlussbedingungen für unabhängige Produzenten festlegt. Die Regelung dieser drei Bereiche kann durch eine Ergänzung des Baugesetzes erfolgen.

Der Regierungsrat sieht deshalb vor, diese zwingend zu regelnden energierechtlichen Bestimmungen in das Baugesetz aufzunehmen. Er wird dem Kantonsrat im Laufe dieses Jahres eine Vorlage zur Ergänzung des Baugesetzes unterbreiten. Diese Vorlage wird auch die bereits im Jahresprogramm der Regierung vorgesehene notwendige Anpassung an die eidgenössische Raumplanungsgesetzgebung beinhalten.

Zusammenführung der Verwaltungsabteilungen von Kantonsspital und Pflegezentrum

Gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 7. April 2003 werden das Kantonsspital und das Pflegezentrum per Mitte 2003 unter gemeinsamer Leitung zusammengeführt. Die Vorbereitungen zur Zusammenführung der Verwaltungsabteilungen beider Betriebe wurden frühzeitig an die Hand genommen und sind schon weit fortgeschritten. Zur Sicherstellung einer raschen Anpassung der Führungsorganisation hat der Regierungsrat den Verwaltungsdirektor des Kantonsspitals, Dr. Markus Malagoli, mit sofortiger Wirkung in Personalunion zum Verwalter des kantonalen Pflegezentrums gewählt. Matthias Schlatter, bisheriger Verwalter des Pflegezentrums, wurde gleichzeitig zum Leiter des gemeinsamen Personaldienstes des Kantonsspitals / Pflegezentrums gewählt. Mit diesen raschen Funktionsanpassungen können die Synergien, die sich aus der Neuorganisation ergeben, frühzeitig genutzt werden.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Ramsen am 30. Mai 2002

beschlossene Zonenplanänderung (Umzonung der Parzelle GB Nr. 57 von der Zone für öffentliche Bauten, Anlagen und Grünflächen in die Dorfzone I, überlagert mit Ortsbildpflegezone) genehmigt.

Personelles

Der Regierungsrat hat Barbara Heuberger, Winterthur, als Hauptlehrerin für Geschichte, Wirtschaft und Recht sowie Deutsch an der Kantonsschule Schaffhausen auf den 1. August 2003 gewählt.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat spricht Walter Werner, Primarlehrer, der am 16. April 2003 das 40-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für seine bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Der Dank des Regierungsrates geht weiter an Therese Berger, Primarlehrerin, Jürg Bollinger, Sekundarlehrer, Armin Hafner, Primarschulinspektor, Markus Keller, Sonderklassenlehrer, Susanne Müller, Primarlehrerin, Heidi Sauter, Sonderklassenlehrerin, Christian Stamm, Sekundarlehrer, und Hansueli Birchmeier, Berufsschullehrer, die am 17., 18. bzw. 19. April 2003 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können.

Schaffhausen, 8. April 2003

Staatskanzlei Schaffhausen